

Jahrgangsstufe	Fach	LZ	vorgesehene Zeit
7	G/Sk/Ek	7.7	55 min

Stundenthema: Beurteilung der allgemeinen Schulpflicht

Theoretische Vorüberlegungen

1. Wissenschaftlich-sachliche Grundlagen	1
2. Lehr- und Lernziele	2
2.1 Was soll mit der Unterrichtsstunde erreicht werden?.....	2
2.2 Welche Bedeutung hat der Inhalt der Stunde für die Schüler?	3
3. Lernarrangement.....	4
3.1 Warum eignet sich die gewählte Methode für die Umsetzung der Lerninhalte?.....	4
3.2 Wodurch zeigt sich der Lernzuwachs der Schüler?	4
4. Unterrichtsverlauf	4
4.1 Unterrichtsziele	4
4.2 Unterrichtsartikulation	5
4.3 Visualisierte Unterrichtsergebnisse.....	6
4.4 Material.....	7
5. Literaturangaben	13

1. Wissenschaftlich-sachliche Grundlagen

Die allgemeine Schulpflicht wurde in Bayern von Herzog Max IV. mit der *Schulpflichtverordnung vom 23. Dezember 1802* eingeführt. Kinder mussten von da an ab dem 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr die Schule besuchen. Die Schule wurde damit aus einer überwiegend kirchlichen Einrichtung zur Angelegenheit des Staates. Die allgemeine Schulpflicht wurde in der damaligen Zeit von vielen Familien abgelehnt, in welchen die Kinder zur Existenzsicherung mitarbeiten mussten. Bildung sollte ab diesem Zeitpunkt für jedermann zugänglich sein, obgleich der Schulbesuch anfangs mit Geldstrafen und polizeilichen Maßnahmen durchgesetzt werden musste.¹

In Deutschland ist die Schulpflicht aufgrund der Kulturhoheit der Länder in den einzelnen Landesverfassungen geregelt. Die Schulpflicht in Bayern ist in der Bayerischen Verfassung und im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verankert.

Artikel 129 der Bayerischen Verfassung sagt aus, dass alle Kinder zum Besuch der Volksschule und der Berufsschule verpflichtet sind (1). Der Unterricht an diesen Schulen ist unentgeltlich (2).

Artikel 130 beinhaltet, dass das gesamte Schul- und Bildungswesen unter der Aufsicht des Staates steht (1).

Artikel 35 des BayEUG besagt, dass jeder, der die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder in einem Berufsausbildungsverhältnis oder einem Beschäftigungsverhältnis steht, der Schulpflicht unterliegt (1). Die Schulpflicht dauert im Allgemeinen zwölf Jahre (2) und gliedert sich in die Vollzeit- und die Berufsschulpflicht (3). Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht, minderjährige Schulpflichtige bei der Schule anzumelden. Volljährige Schulpflichtige müssen sich selbst anzumelden.

Im Artikel 36 wird die Erfüllung der Schulpflicht näher beschrieben. Die Schulpflicht wird demnach erfüllt, wenn 1. eine Pflichtschule (Grundschule, Mittelschule, Berufsschule, einschließlich der entsprechenden Förderschule, Schule für Kranke) 2. ein Gymnasium, eine Realschule, eine Wirtschaftsschule, eine Berufsfachschule oder die jeweils entsprechenden Förderschule, 3. eine Ergänzungsschule besucht wird.

Die Vollzeitschulpflicht ist in Artikel 37 abgefasst. Die Vollzeitschulpflicht beginnt mit dem sechsten Lebensjahr und endet nach neun Schuljahren. Sie kann allerdings durch das Überspringen von Jahrgangsstufen verkürzt werden (3).

¹ http://www.schule.feldafing.de/index.php?option=com_content&view=article&id=104&Itemid=107

Die Berufsschulpflicht (Art. 39) wird nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht oder des freiwilligen Besuchs der Mittelschule nach Art. 38 erfüllt, soweit keine andere in Art. 36 genannte Schule besucht wird (1). Die Berufsschulpflicht dauert in der Regel drei Jahre und endet mit dem 21. Lebensjahr.

Der Artikel 57 (BayEUG) besagt, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter gemeinsam mit den Lehrkräften für die Überwachung der Schulpflicht verantwortlich ist. Der Artikel 76 regelt die Pflichten der Erziehungsberechtigten. Diese müssen dafür Sorge tragen, dass minderjährige Schulpflichtige regelmäßig am Unterricht teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen.

Im Artikel 118 sind Bestimmungen über den Schulzwang festgehalten. Dessen Durchführung kann die Schule beantragen, wenn eine Schulpflichtige oder ein Schulpflichtiger ohne berechtigten Grund nicht am Unterricht oder an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen (Art. 56 Abs. 4 Satz 2) teilnimmt.

Laut Artikel 119 BayEUG liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, wenn vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung einer oder eines Schulpflichtigen zum Besuch der Grundschule, der Mittelschule, der Berufsschule oder der Förderschule unterlassen wird (Art. 35 Abs. 4) oder nicht dafür Sorge getragen wird, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße belegt werden.²

2. Lehr- und Lernziele

2.1 Was soll mit der Unterrichtsstunde erreicht werden?

Im Fachprofil Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde findet sich das Bildungsziel der *Wertorientierung*. Die SuS werden mit entscheidenden Überzeugungen vertraut, die für die moderne westliche Kultur prägend sind. Sie sollen verstehen, welche Bedeutung die im Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung verankerten Prinzipien sowie die zugrunde liegenden Wertvorstellungen für das demokratische Gemeinwesen und auch für ihr persönliches Leben haben.

Die Aufgaben und Ziele des Faches Sozialkunde fordern die Bereitschaft der SuS, die Werte und Rechtsnormen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung anzuerkennen und zu verstehen, insbesondere die Achtung der Menschenwürde. Die SuS entwickeln Toleranz, Kompromissfähigkeit und Friedensbereitschaft und werden darin unterstützt, die eigene Freiheit verantwortlich zu gebrauchen.

² <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-EUGBY2000rahmen&doc.part=X>

Im Sozialkundeunterricht denken die SuS über die Beziehung von Mensch und Gesellschaft sowie über die Stellung sozialer Gruppen nach und lernen wechselseitigen Abhängigkeiten mit Regeln und Organisationsformen kennen.

Die SuS werden befähigt, als selbstständig denkende Staatsbürger zu handeln. Sie eignen sich Methoden an, die es ihnen ermöglichen, ihre bereits erlangten Einstellungen anhand neuer Erkenntnisse und Erfahrungen zu prüfen und zu verändern.

Für die siebte Jahrgangsstufe des Mittleren-Reife-Zuges der bayerischen Mittelschule wird der Themenbereich 7.7 *Jugendliche im Rechtsstaat* verbindlich vorgeschrieben. Die SuS erfahren, dass Rechtsstaatlichkeit ein wesentliches Kennzeichen der Demokratie ist. Sie erkennen, dass sie mit zunehmendem Alter mehr Rechte, gleichzeitig aber auch mehr Pflichten erhalten. Anhand von Fallbeispielen wird ihnen bewusst, dass es Aufgabe des Staates ist, für die Wahrung des Rechts zu sorgen. Die SuS gewinnen Einsicht in das Wesen des Rechts und entwickeln Rechtsbewusstsein sowie Wertschätzung des Rechts. Die SuS lernen beifolgend rechtsbedeutsame Altersstufen kennen und machen sich eigene Rechtshandlungen im Alltag bewusst, z.B. Kauf und Tausch, Schulpflicht oder Straßenverkehr (7.7.1 *Der Jugendliche als Rechtsbeteiligter*).³

2.2 Welche Bedeutung hat der Inhalt der Stunde für die Schüler?

Die SuS besuchen die siebte Jahrgangsstufe und sind zwischen zwölf und dreizehn Jahre alt. Demnach sind sie laut Gesetz schulpflichtig. Die SuS erkennen, dass sie in einem Rechtsstaat leben und an diesem teilhaben. Sie werden sich darüber bewusst, dass sie das Recht und zugleich die Pflicht haben, eine Schule zu besuchen. Auch erhalten sie die Gelegenheit, sich über ihre eigene Pflicht, die Schulpflicht, Gedanken zu machen und diese zu bewerten.

Ein Zusammenleben in der Gesellschaft kann nur gelingen, wenn sich der Einzelne an Regeln orientiert. Dies gilt auch für den Lebensbereich *Schule*. Im Sinne einer demokratischen Erziehung lernen die SuS, die Grundwerte der Demokratie als feste Orientierungspunkte anzuerkennen.

³ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2010): Lehrplan für die bayerische Mittelschule

3. Lernarrangement

3.1 Warum eignet sich die gewählte Methode für die Umsetzung der Lerninhalte?

Die Gruppenanalyse ist eine kooperative Lernform, bei der Frage- und Problemstellungen gemeinsam beantwortet und diskutiert werden. Das Besondere an der Gruppenanalyse ist, dass diese Auseinandersetzung nicht in mündlicher sondern schriftlicher Form geschieht. So haben alle Gruppenmitglieder die Möglichkeit, sich mit der Fragestellung und zugleich den Gedanken der Gruppenmitglieder auseinanderzusetzen.

Bei der Beurteilung der Schulpflicht seitens der SuS ist es wichtig, dass die SuS sich intensiv mit den Gedanken der beteiligten Personen des Falles beschäftigen. In der Gruppenanalyse haben sie hierfür ausreichend Zeit. Die SuS müssen sich ihrer eigenen Gedanken bewusst werden und diese verständlich formulieren, um sicherzustellen, dass die anderen Gruppenmitglieder diese verstehen können. Die Gruppenanalyse gewährleistet, dass sich alle SuS beteiligen, was in einer reinen Gruppenarbeit bzw. Gruppendiskussion nicht zwingend der Fall ist.⁴

3.2 Wodurch zeigt sich der Lernzuwachs der Schüler?

Die SuS werden durch die Gruppenanalyse angeleitet, ihre eigene Meinung zu überdenken und ihre Gedanken auszuweiten. Der Lernzuwachs zeigt sich also darin, dass die SuS ein Fazit verfassen, in dem sie die Kommentare ihrer Gruppenmitglieder reflektieren und einbeziehen. Die SuS sind am Ende der Unterrichtsstunde in der Lage, die Schulpflicht aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und zu beurteilen. Schließlich wägen sie ab, welchen Weg die Schülerin *Hanna* aus dem Einstiegsdialog einschlagen sollte.

4. Unterrichtsverlauf

4.1 Unterrichtsziele

Grobziel:

Von einem Fallbeispiel ausgehend informieren sich die SuS über die rechtlichen Rahmenbedingungen der allgemeinen Schulpflicht, diskutieren diese aus verschiedenen Perspektiven und formulieren einen begründeten Standpunkt.

Feinziele:

⁴ vgl. Brüning, Ludger/Saum, Tobias (2009), S. 94-101

- Die SuS versetzen sich in eine Person hinein und diskutieren eine Fragestellung aus deren Blickwinkel.
- Die SuS analysieren eine Fragestellung in der Gruppenarbeit, wägen Grundgedanken ab und strukturieren diese in einem Fazit.
- Die SuS reflektieren Situationen, in denen eine Gruppe auf den Einzelnen Druck ausübt.

4.2 Unterrichtsartikulation

Zeit	Artikulation	Geplante Lehrer-/ Schüleraktivitäten	SF	Medien
`2	Vorphase	- Begrüßung	Plenum	
`6	Motivation	- Vorbereitetes Rollenspiel (Dialog zwischen Hanna und Sina über Schulschwänzen)	SV	Text Rollenspiel
`12	Problemfindung	- SuS äußern Eindrücke und beteiligte Personen →Zielangabe: <i>Warum sollte Hanna zur Schule gehen?</i> - Vier beteiligte Personen(-gruppen) werden an Tafel geheftet: Polizist, Eltern, Clique und Lehrer	Plenum	Tafel
`35	Problemlösung	- SuS lesen relevante Artikel aus dem „Schulpflichtgesetz“ - SuS erarbeiten in vier Gruppen Sichtweisen und Argumente der Personen(-gruppen) - Gruppen halten Ergebnisse auf Sprechblasen fest	Plenum GA	AB AB Umschläge Sprechblasen Stifte
`45	Sicherung	- Gruppen stellen Ergebnisse vor - Stundenfrage wird im Plenum beantwortet: <i>Hanna sollte zur Schule gehen, weil...</i>	SV Plenum	Sprechblasen Tafel
`55	Vertiefung/Transfer	- Aufgreifen des Einstiegsdialogs: <i>Wie kam Hanna auf die Idee, die Schule zu schwänzen?</i> →Gruppenzwang - <i>Hast du bereits einmal eine solche Situation erlebt?</i> →SuS berichten über Erfahrungen (Facebook, Rauchen,...) - <i>Wie kannst du dem</i>	Plenum	

		<p><i>Gruppendruck eventuell widerstehen?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - SuS sammeln Tipps 		
--	--	---	--	--

4.3 Visualisierte Unterrichtsergebnisse

<p>Hannas Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - schulpflichtig - keine Lust auf Schule - Schule schwänzen? - ... 	<p><u>Warum sollte Hanna zu Schule gehen?</u></p>	<p>→Hanna sollte zur Schule gehen, weil...</p>
--	---	--

Vorbereitetes Rollenspiel - Schulpflicht**Hanna und Sina, beide 14 Jahre alt, treffen sich am Nachmittag im Park.**

Sina: „Hey Hanna, na, alles fit?“

Hanna: „Klar, und bei dir?“

Sina: „Ja, hab heut bis 12 Uhr gepennt, war nicht in der Schule!“

Hanna: „Echt, wie lange machst du schon blau?“

Sina: „Seit drei Tagen. Warum tust du dir diesen Mist eigentlich noch an?“

Hanna: „Keine Ahnung. Bin schon ziemlich genervt von den Lehrern und so...“

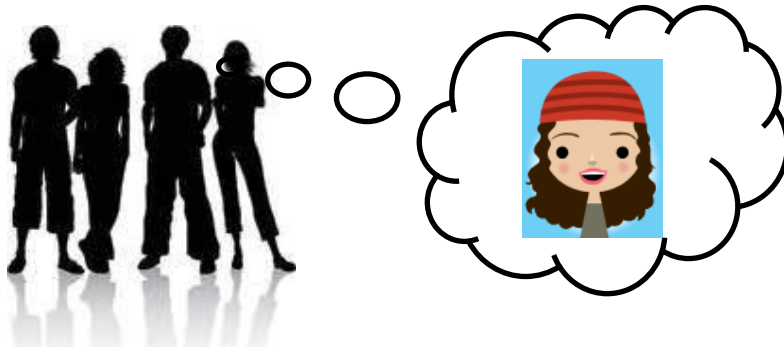
Die sind oft so unfair. Erst gestern hab' ich in Mathe ne 5 kassiert. „

Sina: „Dann bleib doch einfach mal n paar Tage daheim. Kann dich doch keiner zwingen, in die Schule zu gehen! Die Polizei kommt auch nicht immer gleich...!“

Hanna: „Hmmm.... Meinst du echt? Aber was ist mit Schulpflicht... und meinen Eltern?!

Gruppenanalyse- Clique

1. Schreibe zuerst deine Gedanken zur Fragestellung auf.
2. Dann gibst du dein Blatt an den Nächsten in der Gruppe (im Uhrzeigersinn) weiter.
3. Jetzt liest du die Stellungnahme, die auf dem Blatt steht. Schreibe dazu deine Gedanken in das Kommentarfeld 1 und bringe **neue Gedanken** mit ein.
4. Das Blatt kreist solange, bis es wieder zu der Person gelangt, die die Stellungnahme geschrieben hat.
5. Besprecht euch und verfasst nun ein Fazit bzw. eine Zusammenfassung eurer Gedanken auf AB Nr. 9 und auf der großen Sprechblase.



Meine Gedanken:

Kommentar 1:

Kommentar 2:

Kommentar 3:

Kommentar 4:

Tipps- Lehrer

- Wie steht der Lehrer zur Schule?
- Was wünscht er sich für Hanna?
- Welche Pflichten hat der Lehrer?



Tipps- Eltern

- Wie stehen die Eltern zur Schule?
- Was wünschen sie sich für Hanna?
- Welche Pflichten haben die Eltern als Erziehungsberechtigte?
- Denke daran, dass Schule schwänzen eine Ordnungswidrigkeit ist und mit einer Geldbuße belangt werden kann.



Tipps- Clique

- Wie stehen die Freunde zur Schule? Denke an die Aussagen von Sina aus dem Einstiegsdialog.
- Was wünscht sich die Clique für Hanna?
- Inwieweit haben die Freunde Einfluss auf Hanna?
- Warst du schon einmal in einer ähnlichen Situation?



Tipps- Polizist

- Wie steht der Polizist zur Schule?
- Welche Pflichten hat der Polizist?
- Denke daran, dass Schule schwänzen eine Ordnungswidrigkeit ist.
- In Bayern besteht die Möglichkeit, Schulschwänzer von der Polizei zur Schule bringen zu lassen.



- Laut Studien hängen Schule schwänzen und Jugendkriminalität zusammen.

6. Literaturangaben

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (²2010): Lehrplan für die bayerische Haupt-/Mittelschule. 7.-9. Jahrgangsstufe. München.
- Brüning, Ludger/Saum, Tobias (⁵2009): Erfolgreich unterrichten durch kooperatives Lernen. Strategien zur Schüleraktivierung. Essen.
- <http://www.ksdev.de/index.php/rechtsfragen/21-beginn-der-schulpflicht-.html>
01.03.2013
- http://www.schule.feldafing.de/index.php?option=com_content&view=article&id=104&Itemid=107 01.03.2013
- <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psmf?showdoccase=1&doc.id=jlr-EUGBY2000rahmen&doc.part=X> 01.03.2013